

**AUSHUBINFORMATION FÜR EINE KLEINMENGE (MAXIMAL 2.000 TONNEN) NICHT VERUNREINIGTEN BODENAUSHUBMATERIALS GEMÄß BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2011**



lebensministerium.at

<b>Eindeutige Kennung (zB Nummer):</b>	<b>Projektbezeichnung:</b>
<b>Bauherr</b> in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt (Name und Anschrift):	
GLN (falls im eRAS registriert):	
<b>Aushebendes Unternehmen</b> (Name, Anschrift):	
Ansprechpartner / Kontakt:	
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt	
<b>Ort</b> des Aushubs (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse):	
Grundstücksnummer(n), KG:	
Standort – GLN (bei registrierten Standorten):	
Beschreibung der <b>Vornutzung</b> des Grundstücks:	

Aushubtiefe [m]:	Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m <sup>3</sup> ):	Gesamte Aushubmasse*) in [t]:
Abfallart: <b>Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub</b> EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29 GTIN: 9008390013809		
<b>Bodentyp</b> (humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw):		
Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, <b>bodenfremder Bestandteile</b> (z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (in Prozent):  <input type="checkbox"/> Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile.		
<b>Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bodenaushubmaterial stammt aus <b>EINEM Bauvorhaben</b>, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.</li> <li>• Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine <b>industrielle (Vor)nutzung</b>, noch eine <b>gewerbliche (Vor)Nutzung</b>, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.</li> <li>• Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - <b>keine Verunreinigungen</b> mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.</li> </ul> <b>Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial <b>keine augenscheinlichen Verunreinigungen</b> (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.</li> </ul> <b>Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt <b>nicht mehr als 2.000 Tonnen</b> an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.</li> <li>• Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material <b>nur in der selben Region</b>, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.</li> </ul>		

\*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse **1,8t/m<sup>3</sup>** als Dichte anzunehmen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Bauherrn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aushebendes Unternehmen\*\*)

\*\*\*) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde